

Fachspezifisches Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein Sekundarstufe I

Stand: Januar 2025

Allgemeines

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Latein erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten“** sowie **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** zu berücksichtigen. Die **Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die folgenden drei Kompetenzen: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz.**

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten pro Jahrgangsstufe

<u>Jahrgangsstufe</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
7	1.Halbjahr: 3 Klassenarbeiten 2.Halbjahr: 2 Klassenarbeiten	1 Schulstunde
8	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	1 Schulstunde
9	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	1-2 Schulstunden
10	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	1-2 Schulstunden

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Es sind grundsätzlich **die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (s.o)** bei der Leistungsbewertung **angemessen zu berücksichtigen.** Überprüfungsformen schriftlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Durch die **zunehmende Komplexität** der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst **die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler**. Berücksichtigt werden zur Bewertung **Qualität, Quantität und Kontinuität** der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. **auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung** von Unterricht – zählen **vor allem mündliche Beiträge (z. B. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit)**.

Quellenangabe:

Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen, Latein, 1.Auflage 2019, hrsg. Vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen